Merkblatt

Beratung Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer

Im Kanton Luzern bewirtschaften rund 12'000 Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen 30'000 Waldparzellen. Darum unterstützt der Kanton Luzern regionale Organisationen (RO). Eine RO ist ein privatrechtlicher Zusammenschluss von Waldeigentümern/Waldeigentümerinnen, beraten von einem Betriebsförster. Die RO-Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Waldeigentümer-Organisationen fördern die Zusammenarbeit unter ihren Mitgliedern, professionelle Strukturen und effizientere Abläufe in der Waldbewirtschaftung. Das vorliegende Merkblatt informiert darüber, wer die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen bezüglich Pflege und Nutzung ihres Waldes berät und wer für die Bewilligung von Holzschlägen zuständig ist.

Aufgabenteilung

Grundsätzlich gibt es im Kanton Luzern die staatlichen Revierförster und die privaten Betriebsförster. Waldeigentümer-Organisationen haben Betriebsförster angestellt, welche die RO-Mitglieder bei der Waldbewirtschaftung und im Holzverkauf professionell nach Bedarf unterstützen. Sie beraten ihre Mitglieder nach den Grundsätzen des nachhaltigen naturnahen Waldbaus. Damit unterstützen sie die Umsetzung der öffentlichen Interessen im

Der Kanton beaufsichtigt die Waldnutzung, da der Wald verschiedene gesellschaftlich bedeutsame Funktionen erfüllt (Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen). Die Revierförster sind beauftragt, die Waldentwicklung unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen sicher zu stellen. Sie sind insbesondere für die Erteilung der Nutzungsbewilligung zuständig, welche für alle Bäume über 20 cm Durchmesser erforderlich ist.

Übersicht: Förster mit unterschiedlichen Aufgaben

Betriebsförster

Angestellt bei den Waldeigentümer- Organisationen oder von diesen im Mandat beauftragt.

Beraten und unterstützen die Mitglieder der RO unter anderem bei der Waldpflege, der Holznutzung, der Holzvermarktung und der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Zeichnen Holzschläge im Nutzwald an, bieten Förderprojekte an und sorgen bei ihren Mitgliedern für die Einhaltung des Waldrechts.

Die delegierten öffentlichen Aufgaben werden vom Kanton entschädigt.

Im Flächenprojekt: Beratung und Anzeichnung in allen Wäldern (Schutzwälder und Naturvorrangwälder unter Anleitung des Revierförsters), auch in denjenigen der Nicht-RO-Mitglieder.

Revierförster

Angestellt beim Kanton, Dienststelle Landwirtschaft und Wald.

Bewilligen die Holzschläge, leiten die Anzeichnung in Wäldern mit besonderen öffentlichen Interessen (vor allem Schutzwald, Naturvorrang). Sorgen für die Einhaltung und Durchsetzung des Waldrechts, wirken mit bei der Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und beaufsichtigen die Förderprojekte.

Ausserhalb des Flächenprojektes: Grundberatung und Anzeichnung für Nicht-RO-Mitglieder (ohne Betriebliches wie Holzschlagorganisation, Vermittlung von Unternehmern und Holzvermarktung).

Flächenprojekt

Um weitere Mitglieder gewinnen zu können und für die Weiterentwicklung ihrer Organisationen, fordern die RO, dass ihre Betriebsförster für sämtliche Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in ihrem Gebiet Ansprechperson werden. Um einen derartigen Systemwechsel auf Vor- und Nachteile zu prüfen, hat der zuständige Regierungsrat Robert Küng das sogenannte Flächenprojekt lanciert. Ab 1. Juli 2013 betreuen die Betriebsförster der drei RO, bei welchen die Mitglieder bereits mehr als 75 % der Waldfläche ausmachen, für drei Jahre auch die Nicht-Mitglieder. Dies sind:

- Wald & Holz-Genossenschaft Rottal Sempachersee-West (WHG)
- Waldgenossenschaft oberes Entlebuch (WgoE) und
- Waldbetriebsgenossenschaft Surental-Michelsamt (WaBG).

Ansprechpersonen für Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen ab 1. Juli 2013

RO-Mitglied	Betriebsförster RO
Nicht-RO-Mitglied in folgenden Gemeinden Beromünster (ohne Teil Neudorf und Schwarzenbach), Büron, Buttisholz, Eich, Escholzmatt - Marbach, Ettiswil, Flühli, Geuensee, Grosswangen, Mauensee, Neuenkirch (westlich Kantonsstrasse), Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Ruswil, Schenkon, Schlierbach, Schüpfheim, Sursee, Triengen	Betriebsförster RO (Flächenprojekt)
Nicht-RO-Mitglied in allen anderen Gemeinden (und Gemeindeteilen)	Revierförster

Ein Verzeichnis der Ansprechpersonen für Waldeigentümer/innen mit Telefonnummern steht auf <u>www.lawa.lu.ch</u> unter Download Wald zur Verfügung.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Landwirtschaft und Wald (lawa) Waldnutzung Centralstrasse 33 Postfach 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00 lawa.lu.ch lawa@lu.ch

© lawa Nov 2017